



Text zur Vorlage der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag Situationen nach Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes

(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0831(28)
vom 14.03.05

15. Wahlperiode

Nach Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes stellt sich in der Praxis für den Arzt für Naturheilverfahren/Homöopathie eine sehr schwierige und komplexe Situation da:

Das grüne Rezept, welches als privates Rezept dem Patienten mit der entsprechenden naturheilkundlichen Rezeptur aus Phytotherapie, Homöopathie, Komplexmittelhomöopathie etc. zur Verfügung gestellt wird, wird nach Umfragen im Kollegenkreis (Zentralverbandärzte für Naturheilverfahren mit mehr als 8000 Mitgliedern) tatsächlich nur zur Hälfte von den Patienten in der Praxis angewendet.

Gerade chronische Erkrankungen, bei denen naturheilkundliche Rezepturen aus der Phytotherapie angewendet werden müssen, werden von den Patienten nicht in dem Maße umgesetzt, wie es politisch angedacht war.

Chronische Erkrankungen brauchen langfristige Therapiestrategien.

Vom Patienten nicht abgesehen werden können, wie lange Medikamente für eine bestimmte Therapie genutzt werden müssen. Der Arzt für Naturheilverfahren muss hier immer wieder beraten, Therapiestrategien umsetzen und gegebenenfalls nach



Anforderung neu positionieren. Deshalb wechseln die Medikamente auch in den naturheilkundlichen Therapien. Die besonderen Therapien der Naturheilverfahren und ihr standardisierter -aber vollkommen verschiedener therapeutischer Ansatz zu der traditionellen Schulmedizin-ist in ihrer Einzigartigkeit von dem Gesetzgeber des GMG nicht erkannt und berücksichtigt worden.

Beispiel aus der täglichen Arztpraxis für Naturheilverfahren:

Chronische Erkrankung des Bewegungsapparates wie z. B. eine Gonarthrose (degenerativen Erkrankungen eines Kniegelenkes) waren mit Teufelskralle langfristig gut eingestellt.

Diese Therapie wird für den Patienten nach § 34 GMG in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr finanziert.

Gerade hier stellte die Phytotherapie eine wichtige Therapie dar, da bei ähnlichem Wirkungsprofil wie die Coxibe - die ja mittlerweile durch ihren Klasseneffekt in Verruf geraten sind - eine gleichwertige Behandlungsmöglichkeit vorhanden war. Die therapeutischen Ergebnisse waren vollkommen vergleichbar mit den therapeutischen Ergebnissen der NSAR (Nichtstereoidale Antiphlogistika).

Dies kann z. B. in der Praxis der Ärzte für Naturheilverfahren bedauerlicherweise nicht mehr genutzt werden.

Nach unseren Feststellungen gehen unsere Patienten mittlerweile in die Supermärkte und benutzen dort das Angebot der pflanzlichen Arzneimittel, die natürlich nicht dem Standard der apothekenpflichtigen Ware entsprechen.

Patienten behandeln sich somit mit minderwertigen phytotherapeutischen Arzneien, die nur einen Bruchteil der apothekenpflichtigen Ware in ihrer Wirksamkeit erreichen.

Damit entstehen chronische Verlaufsformen von Krankheiten, die frühzeitig und nach naturheilkundlichen therapeutischen



Dr. med. Martin Adler
Vizepräsident
Sohlbacher Straße 20
57078 Siegen-Geisweid
Telefon 02 71 - 81 00 0
Telefax 02 71 - 81 5 91
info@Dr-Martin-Adler.de

Dr. med. Martin Adler · Sohlbacher Straße 20 · 57078 Siegen-Geisweid

Gesichtspunkten behandelt, diesen tragischen Verlauf nicht nehmen würden.

Eine weitere Problematik tut sich für unsere Praxen auf:

Da die Arzneimittel der besonderen Therapie nicht mehr in dem Maße genutzt werden, somit die Nachfrage sinkt, werden sie auch nicht mehr produziert. Damit verlieren wir für die Zukunft wertvolle Medikamente auf dem freien Arzneimittelmarkt.

Unter dem unnötig für naturkundliche Medikamente verschärften Arzneimittelgesetz werden dann für diese Medikamente zusätzliche verschärften Prüfungen verlangt, die wir nicht für die Praxis brauchen und daher diese Medikamente noch schneller von dem therapeutischen Markt zum Nachteil unserer Patienten verschwinden werden.

Dr. med. Martin Adler